



SAARLÄNDISCHER
AKTIONSPLAN
ZUR BEKÄMPFUNG
HÄUSLICHER GEWALT II

Impressum

Ministerium der Justiz
Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt
Zähringerstraße 12, 66119 Saarbrücken
0681/501-5425
haeusliche-gewalt@justiz.saarland.de
www.justiz.saarland.de

Foto:
© Stephen Coburn - Fotolia.com

Cover- und Innengestaltung:
SEH-PRODUCT, Saarbrücken

Druck:
JVA, Saarbrücken

1. Auflage Oktober 2011

**Saarländischer Aktionsplan
zur Bekämpfung häuslicher Gewalt II**

INHALT

Grußwort	5
I Vorbemerkung	7
II Das bislang Erreichte – eine Bestandsaufnahme	8
1. Polizei	8
2. Justiz	8
3. Gesundheitswesen / Medizinische Versorgung	9
4. Jugendhilfe	10
5. Opferunterstützung allgemein	11
6. Spezifische Opfergruppen	12
6.1 Migrantinnen	12
6.2 Ältere Menschen / Pflegebedürftige	13
6.3 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen	13
6.4 Kinder	13
6.5 Von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer	14
7. Täterarbeit	14
8. Prävention	15
9. Öffentlichkeitsarbeit	15
10. Kooperation, Vernetzung	16
III Weiterer Handlungsbedarf	17
1. Polizei	17
2. Justiz	17
3. Gesundheitswesen / Medizinische Versorgung	18
4. Jugendhilfe	19
5. Opferunterstützung allgemein	20
6. Spezifische Opfergruppen	21
6.1 Migrantinnen	21
6.2 Ältere Menschen / Pflegebedürftige	21
6.3 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen	21
6.4 Sehr junge Betroffene	22
6.5 Frauen mit hohem Bildungs- und Einkommensniveau	22
6.6 Kinder	22
6.7 Von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer	23
7. Täterarbeit	23
8. Prävention	23
9. Öffentlichkeitsarbeit	24
10. Kooperation	24
IV Die Umsetzung	26
Die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt	26
Der Saarländische Runde Tisch gegen häusliche Gewalt	26
V Schlussbemerkung	26
VI Anhang	27
1. Der Maßnahmenkatalog in Stichworten	27
2. Die Mitglieder des Runden Tisches	31

Grußwort der Ministerin der Justiz, Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer

Häusliche Gewalt ist weder Kavaliersdelikt noch Privatangelegenheit. Häusliche Gewalt bedeutet vielmehr erhebliches Leid für die Opfer und verletzt in fundamentaler Weise ihre Rechte auf körperliche Unversehrtheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Und weil sie in den eigenen vier Wänden geschieht und dem Zuhause so den Schutzcharakter nimmt, und weil sie zudem von dem Menschen ausgeübt wird, dem man eigentlich am meisten vertraut, ist ihre Wirkung oft so verheerend.



Die saarländische Landesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, häusliche Gewalt mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Bereits 2001 hat sie unter maßgeblicher Beteiligung zahlreicher Expertinnen und Experten einen (ersten) Aktionsplan entwickelt und die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt mit dessen Umsetzung betraut. Seither wurde im Sinne eines integrierten Gesamtkonzeptes eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert, um den Opferschutz zu optimieren, die Täter konsequenter in Verantwortung zu nehmen und präventiv zu wirken. So ist beispielsweise im saarländischen Polizeigesetz nunmehr geregelt, dass nicht mehr das Gewaltopfer flüchten muss, sondern stattdessen der Gewalttätige für mehrere Tage der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden kann. Und um die Betroffenen zeitnah mit Informationen rund um den längerfristigen, beim Familiengericht zu beantragenden Gewaltschutz zu versorgen, wurde die Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt eingerichtet, die nach einem Polizeieinsatz aktiv auf die Betroffenen zugeht.

Unterstützt durch Schulungen und Handreichungen wurden grundlegende Veränderungen und Umdenkungsprozesse erzielt. Beispielsweise legte die Arbeitshilfe „Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt“ dar, weshalb häusliche Gewalt als potentielle Kindeswohlgefährdung zu begreifen und wie damit umzugehen ist. Sie diene als Grundlage für die Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allgemeinen Dienste der saarländischen Jugendämter. Das Saarland hat damit bundesweit Maßstäbe gesetzt.

Für die Bekämpfung häuslicher Gewalt wird immer wieder die Fortbildung der Justiz als besonders relevant betont. Hier war das Saarland 2002 das erste und über viele Jahre einzige Bundesland, das seine angehenden RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen zu häuslicher Gewalt ausbildet. Auch darauf sind wir stolz.

Doch trotz der Vielzahl der bislang erzielten beachtlichen Erfolge gilt es, den eingeschlagenen Weg zügig fortzusetzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen. Der zweite saarländische Aktionsplan zeigt hierzu Entwicklungslinien auf und erläutert eine Reihe von Maßnahmen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Opferunterstützung, Täterarbeit etc. Dabei geht es nicht nur um die Integration weiterer Institutionen und Professionen, sondern auch um die Intensivierung primärpräventiver Ansätze. Hier gilt es insbesondere, die bislang bereits erfolgreich betriebene Verhinderung bzw. Heilung kindlicher Schädigungen durch frühzeitige Unterbindung der Gewalt und rasches Einsetzen bedarfsgerechter kindlicher Hilfe weiter auszubauen. Dazu trägt auch das Landesprojekt der Frühen Hilfen/ Keiner fällt durchs Netz bei, das in besonderer Weise geeignet ist, primäre, sekundäre und tertiäre Prävention und Intervention unter besten Zugangsbedingungen im Kontext von Schwangerschaft und Geburt zu verknüpfen.

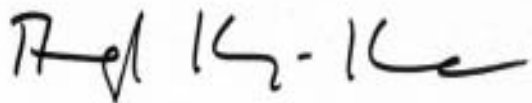
Auch der künftige Einbezug der Schulen in das Gesamtkonzept dient der Intensivierung primärpräventiver Ansätze, was in diesem Bereich nicht nur die kindlichen Chancen für ein gewaltfreies Erwachsenenleben erheblich verbessern, sondern auch dazu beitragen wird, die Kinder in ihren sozialen Fähigkeiten zu stärken und ihre Bildungspotentiale besser auszuschöpfen.

Neben der Fortentwicklung und dem Ausbau des Netzes darf die Verstetigung der bereits umgesetzten Maßnahmen nicht aus dem Blick geraten. Denn ein solch umfassender Paradigmenwechsel, wie er im Bereich der häuslichen Gewalt vorgenommen wurde und wird, bedarf einer kontinuierlichen Begleitung, um die Nachhaltigkeit des Wandels und die Unumkehrbarkeit der Entwicklung zu gewährleisten.

Unter meiner Leitung wird die saarländische Landesregierung in ihren Bestrebungen, Gewalt einzudämmern, nicht nachlassen. Im Gegenteil. Trotz der schwierigen Haushaltslage ist es mir ein großes Anliegen, auf den erfolgreichen Bemühungen aufbauend die Intervention noch weiter zu spezialisieren und fortzuentwickeln.

Unerlässlich ist dabei nach wie vor die passgenaue und verlässliche Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen. Ein Sprichwort aufgreifend, wonach sich mit einer Hand kein Knoten knüpfen lässt, ist es mir eine große Freude zu sehen, wie viele Hände im Saarland die zahlreichen Knoten für ein stabiles Netz knüpfen. All jenen, die mit ihrer täglichen Arbeit dazu beitragen, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt dabei den Mitgliedern des Runden Tisches, die mit ihrer profunden Expertise maßgeblich an der Erstellung des Aktionsplanes II beteiligt waren, sowie der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, die die bisherige Entwicklung im Sinne eines Motors engagiert und sachkundig vorangetrieben hat und sich in enger Kooperation mit den zuständigen Institutionen auch weiterhin für den wirksamen Schutz der Opfer, die Inverantwortungnahme der Täter und die Ächtung der Gewalt einsetzen wird.

Da häusliche Gewalt die ganze Gesellschaft betrifft, ist neben dem Staat auch jede und jeder Einzelne gefragt. Wir alle müssen ihr entschieden entgegentreten und uns für ein Leben frei von Gewalt einsetzen – auch um der Kinder und unserer Zukunft willen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. K. - K.' with a stylized flourish at the end.

I Vorbemerkung

Häusliche Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie bedeutet oftmals erhebliches körperliches wie seelisches Leid, wirkt in hohem Maße gesundheitsschädlich und mindert die Chancen gesellschaftlicher Teilhabe. Weil sie auch die Kinder schädigt, beinhaltet sie eine Hypothek für die nächste Generation. Zudem verursacht häusliche Gewalt in großem Umfang soziale Folgekosten. Da schwere und schwerste Partnerschaftsgewalt ganz überwiegend an Frauen ausgeübt wird, bildet sie zugleich einen eklatanten Ausdruck mangelnder Gleichberechtigung.

Im Saarland wurde eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um die Bekämpfung häuslicher Gewalt systematisch zu verbessern. Der Opferschutz wurde ausgebaut, die Täter konsequenter in Verantwortung genommen und die gesellschaftliche Ächtung der Gewalt befördert.

Doch trotz der bislang erzielten beachtlichen Erfolge, gilt es, den eingeschlagenen Weg zügig und kraftvoll fortzusetzen. Denn eine derart komplexe und tief verwurzelte Problematik wie die der häuslichen Gewalt lässt sich nicht innerhalb weniger Jahre eliminieren. Es bedarf dazu weiterer Anstrengungen.

So ist es auch nach einigen Jahren erfolgreichen Wirkens noch immer erforderlich, neue Berufsgruppen und Institutionen in das Gesamtkonzept einzubinden, neue Fragestellungen aufzugreifen und innovative Maßnahmen zu installieren. Darüber hinaus bedürfen präventive Aspekte einer verstärkten Beachtung. Um Gewalt gar nicht erst aufkommen zu lassen, ist eine Ausweitung und Intensivierung der Primärprävention - unter Beibehaltung tertiär- und sekundärpräventiver Maßnahmen - dringend erforderlich.

Zudem muss die Absicherung des bisher Erreichten permanente Berücksichtigung finden. Zur Verstetigung der bereits eingeführten Maßnahmen im Sinne einer Rückfallprophylaxe gilt es, den Gesamtprozess wie auch die Intervention der einzelnen Institutionen im Auge zu behalten, Entwicklungen zu verfolgen und gegebenenfalls frühzeitig und gezielt gegenzusteuern oder nachzujustieren. Weiterhin ist es nach wie vor unerlässlich, staatliche wie zivilgesellschaftliche Kräfte koordiniert zu bündeln, sie konsequent, klar und verlässlich in einem Gesamtkonzept zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen. Interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperation bildet dafür den Dreh- und Angelpunkt, ist Voraussetzung für das Gelingen.

Der Saarländische Runde Tisch gegen häusliche Gewalt, der seit vielen Jahren die Entwicklung im Saarland verfolgt und mitgestaltet und auch an der Erstellung des Saarländischen Aktionsplanes maßgeblich beteiligt war, hat in einer erneuten Bestandsaufnahme das bereits Erreichte festgehalten, noch existente sowie insbesondere neu zutage getretene Änderungs- und Verbesserungsbedarfe erfasst und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe entwickelt.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen bewertet die saarländische Landesregierung die aktuelle Situation wie folgt und befürwortet im Sinne einer Landesgesamtstrategie die unter III aufgeführten weiteren Maßnahmen, um den neuen Herausforderungen wirksam und nachhaltig zu begegnen.

II Das bislang Erreichte – eine Bestandsaufnahme¹

1. POLIZEI

Auf der Grundlage eines umfassenden **Umdenkungsprozesses** wurden bei der saarländischen Vollzugs-polizei weitreichende und vielgestaltige Maßnahmen zur systematischen Verbesserung von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in Fällen häuslicher Gewalt eingeleitet. Sprachlichen Ausdruck fand der Paradigmenwechsel im Ersetzen der Bezeichnung „Familienstreitigkeiten“ durch den Begriff der Häuslichen Gewalt.

Die Aufnahme einer **Spezialbefugnis zur Wohnungsverweisung** in das Saarländische Polizeigesetz im Mai 2004 hat die Eingriffsbefugnis bei häuslicher Gewalt in entscheidender Weise verbessert. Mit dieser wichtigsten der gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen bei häuslicher Gewalt konnte nicht nur eine grundlegende Ausweitung des Schutzes der gewaltbetroffenen Personen erzielt werden. Auch die Handlungs- und Rechtssicherheit der Polizeibeamtinnen und –beamten erfuhr eine maßgebliche Stärkung.

Begleitend wurde eine interdisziplinär erstellte „**Handlungsrichtlinie** für die polizeiliche Arbeit in Fällen Häuslicher Gewalt“ ausgegeben, die neben verbindlichen Vorgehensweisen im Hinblick auf Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, entsprechende Formulare, kriminaltaktische Hinweise wie auch Kontaktdaten von Opferunterstützungseinrichtungen umfasst.

Die bei den Kriminaldiensten eingerichtete **Schwerpunktsachbearbeitung** in Fällen häuslicher Gewalt hat sich als erfolgreich erwiesen und leistet einen wichtigen Beitrag zur konsequenten Strafverfolgung. Anstellungen bei einzelnen Polizeiinspektionen haben dabei eine noch schnellere Sachbearbeitung durch das Vermeiden längerer Wegstrecken für Zeugen und/oder Kriminalbeamte ermöglicht.

Auch die bereits im Vorfeld durchgeführte **Abschaffung des „Vereinfachten Verfahrens“** in Fällen häuslicher Gewalt hat sich ebenso bewährt wie die systematisierte **Einsatzdokumentation** im Wach- und Streifendienst.

Seit 2004 erfolgt eine jährliche Berichterstattung zum **Lagebild** durch das Landeskriminalamt, in der zentrale Parameter und deren Entwicklung im lokalen und regionalen Vergleich dargestellt werden.

Für die Schwerpunktsachbearbeitung wie auch für die Polizeibeamtinnen und -beamten des Wach- und Streifendienstes wurden, beginnend bereits mit dem Jahr 2000, regelmäßige und zunehmend umfangreichere **Fortbildungsmaßnahmen** durchgeführt, die gegenwärtig in der Regel 4 Seminartage umfassen. Das Thema wird zudem in der **Ausbildung** den Studierenden in der Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“ angeboten.

2. JUSTIZ

Die Strafverfolgung in Fällen häuslicher Gewalt hat mit der Einrichtung eines **Sonderdezernates bei der Staatsanwaltschaft**, die bereits im Jahre 2001 erfolgte, eine sehr positive Entwicklung genommen. Die Spezialisierung bewirkte eine konsequentere Strafverfolgung mit **geringeren Einstellungszahlen** und eine **höhere Anklage- sowie Inhaftierungsrate**.

Der beständige Anstieg der Fallzahlen, bei dem von einer Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld aufgrund erhöhter Anzeigebereitschaft – auch vor dem Hintergrund verbesserten rechtlichen Gewaltschutzes – aus-

¹Wegen der teilweise sowohl an Opfergruppen als auch an intervenierenden Institutionen orientierten Gliederung ergeben sich vereinzelt Dopplungen in der Maßnahmenauflistung, die sich aus Gründen der Übersichtlichkeit kaum vermeiden lassen.

zugehen ist, machte eine **Aufstockung** von einem halben auf gegenwärtig zwei Dezernate, verteilt auf 3 Personalstellen, erforderlich.

Fälle häuslicher Gewalt werden von den Strafgerichten meist als schwerwiegend anerkannt. Häufig werden spürbare Strafen verhängt, die auch spezialpräventive Wirkung entfalten.

Die gerichtlichen Verfahren vor den Straf- und Familiengerichten stellen in vielen Fällen eine erhebliche Belastung für die von Gewalt betroffenen Personen dar. Daher wurden bei den Gerichten umfangreiche Maßnahmen ergriffen. **(Opfer-) Zeuginnen** und Zeugen stehen nunmehr ein **Info-Telefon** sowie die Möglichkeit der persönlichen **Beratung und Begleitung durch den Sozialdienst der Justiz** zur Verfügung.

Zudem wurden in vielen Gerichten **eigene Warteräume** für kindliche und erwachsene (Opfer-) Zeugen/innen eingerichtet.

Frühzeitig wurde eine Prüfung in die Wege geleitet, ob bzw. in welcher Weise bei häuslicher Gewalt ein **Täter-Opfer-Ausgleich** (TOA) Anwendung finden kann. Nach Abschluss eines eigens eingerichteten Modellprojekts zeigte sich, dass (nur) Einzelfälle häuslicher Gewalt für den TOA geeignet sind, da meist ein starkes Machtungleichgewicht in der Paarbeziehung vorliegt, welches Aushandlungen auf Augenhöhe verhindert. In der Folge wurde eine **Richtlinie** mit Eignungs- und Ausschlusskriterien, die die staatsanwaltschaftliche Zuweisung regelt, sowie eine **Handlungsorientierung** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes der Justiz zur fachlichen Durchführung des TOA erstellt.

Adäquater Opferschutz und konsequente Inverantwortungnahme der Gewaltausübenden in den staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Verfahren setzen voraus, dass alle juristischen Professionen, insbesondere die Straf- und Familienrichter/innen sowie Staatsanwälte/innen neben den juristischen Kenntnissen auch ein angemessenes Verständnis der Wirkmechanismen häuslicher Gewalt besitzen, das bei der Verfahrensgestaltung und den Entscheidungen Berücksichtigung findet. Aus diesem Grund wurden im Saarland frühzeitig und umfangreich **Schulungsmaßnahmen** eingeleitet. So war das Saarland das erste Bundesland, das in der **juristischen Ausbildung Rechtsreferendare/innen** geschult hat.

Auch wurden mehrere Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für saarländische **Richter/innen** und **Rechtsanwälte/innen** zum zivilrechtlichen Gewaltschutz sowie zur kindlichen Schädigung bei elterlicher Partnerschaftsgewalt angeboten.

Auf nationaler Ebene führte das Saarland an der **Deutschen Richterakademie** für Familienrichterinnen und Familienrichter jeweils einwöchige Tagungen in den Jahren 2006, 2008 und 2010 durch.

Auf der internationalen Ebene wurden in **Kooperationen mit den nationalen Richterschulen in Bordeaux, Madrid und Lissabon** in den Jahren 2005 und 2006 angehende Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in rechts- und systemvergleichenden Fortbildungen bezogen auf den Bereich häuslicher Gewalt gemeinsam geschult.

Seit einigen Jahren bietet das Saarland sowohl im Rahmen des **Gemeinsamen Justizfortbildungsprogramms** der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland als auch des Gemeinsamen Fortbildungsprogramms der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen Fortbildungen für Rechtspfleger/innen an den **Rechtsantragsstellen** an.

3. GESUNDHEITSWESEN/ MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Gewalt macht krank. Sie führt zu meist erheblichen gesundheitlichen Schädigungen, die über die unmittelbaren körperlichen Verletzungen weit hinausreichende vielfältige Beschwerdebilder hervorbringen. So gilt Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation als eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder.

Innerhalb des öffentlichen Hilfesystems kommt den Professionen im Gesundheitswesen eine wichtige Schlüsselfunktion zu. Sie sind meist die ersten und oftmals die einzigen, mit denen die gewaltbetroffene Person in Kontakt tritt. Neben der medizinischen Unterstützung können sie die Verletzungen – gegebenenfalls auch für eine Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt – gerichtsverwertbar dokumentieren. Zudem besitzen sie eine „Türöffnerrolle“, wenn es darum geht, der gewaltbetroffenen Person, den Weg in das weitere Unterstützungssystem zu ebnet.

Um Bedenken und Unsicherheiten im Umgang mit Betroffenen seitens vieler Ärztinnen und Ärzte aufzugreifen, wurde die **Broschüre „Häusliche Gewalt: erkennen - behandeln - dokumentieren“** interdisziplinär erstellt und an alle im Saarland tätigen Ärztinnen und Ärzte versandt. Sie beinhaltet Hilfestellungen, um Gewalt als Ursache von Beschwerden zu erkennen, das Verhalten der Betroffenen richtig einzuordnen und adäquat zu berücksichtigen sowie Informationen über Hilfemöglichkeiten für die Patient/innen. Zudem wird die gerichtsverwertbare Dokumentation erläutert und anhand von Kopiervorlagen erleichtert.

Flankierend zu der Broschüre war es von großer Bedeutung, in Form einiger **Fort- und Ausbildungsmaßnahmen** die Sensibilisierung der **ärztlichen und pflegerischen Berufe** zu fördern. Auch Informationsveranstaltungen für **Psychotherapeuten/innen** sowie Inhouse-Fortbildungen in **Reha-Kliniken** wurden durchgeführt. Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von **medizinischen Fachangestellten** in Arztpraxen wurden ebenso angeboten wie die Unterrichtung an einer **Pflegeschule** sowie der **Rettungsdienstschule** des Saarlandes.

Auch hinsichtlich der spezifischen Themen **„Gewalt in der häuslichen Pflege“** sowie **„Kindliche Schädigungen** durch elterliche Partnerschaftsgewalt“ fanden im Rahmen mehrerer Veranstaltungen im medizinischen Sektor Fortbildungen statt.

Kinderschutz muss neben Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch auch elterliche Partnerschaftsgewalt umfassen. Denn Partnerschaftsgewalt schädigt die Kinder erheblich und stellt zudem einen der maßgeblichsten Risikofaktoren für Kindesmisshandlung dar. Das Saarland hat daher die Thematik häuslicher Gewalt in das Projekt **„Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz“** integriert und in Netzwerkarbeit sowie als ein Modul in die Ausbildung der Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern aufgenommen. Mit Blick auf den Kinderschutz wurde ein Risiko-Screening in den saarländischen Geburtskliniken bereits erfolgreich geschult. Über den Kinderschutz hinaus kann mit den Frühen Hilfen zugleich primäre und sekundäre **Prävention** von häuslicher Gewalt betrieben werden. Denn Kinder vor dem Miterleben zu schützen bedeutet zugleich, sie als Erwachsene vor dem unmittelbaren Erleiden der Gewalt bzw. deren Ausübung zu bewahren. Und mit Blick auf den akut von Gewalt betroffenen Elternteil ergeben sich deutlich verbesserte Zugangswege über die medizinische Versorgung im Kontext von Schwangerschaft und Geburt. Da während dieser Zeit sogar häufig erstmalig oder vermehrt Gewalt ausgeübt wird, sind die Chancen für frühzeitige Hilfe gegeben.

Bei der Erstellung des **Leitfadens für (Kinder-) Ärztinnen und Ärzte** „Gewalt gegen Kinder. Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation im Saarland“ wurde daher gemäß des 4-Säulen Modells des Kinderschutzes neben Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch auch elterliche Partnerschaftsgewalt behandelt.

4. JUGENDHILFE

Elterliche Partnerschaftsgewalt indiziert eine (potentielle) Kindeswohlgefährdung und begründet regelmäßig Hilfebedarf – auch jenseits einer Kindeswohlgefährdung. Im Vergleich zu anderen Kindern sind von elterlicher Partnerschaftsgewalt betroffene Kinder beispielsweise in deutlich erhöhtem Maße der Gefahr von Beeinträchtigungen ihrer kognitiven Entwicklung und IQ-Minderungen ausgesetzt. Sie können meist

auf weniger Freundschaftsbeziehungen mit Gleichaltrigen zurückgreifen und sind vermehrt einsam. Verhaltensauffälligkeiten in Form von Ängstlichkeit und Traurigkeit treten ebenso gehäuft auf wie Unruhe und Aggressivität bzw. Gewalt. Auch jenseits einer akuten Kindeswohlgefährdung besteht in aller Regel Unterstützungsbedarf seitens der Jugendhilfe.

Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen mit Art und Umfang der kindlichen Schädigungen sowie mit Verfahrensweisen und Kriterien zu deren Einschätzung vertraut zu machen, war einer der Schwerpunkte der Broschüre **„Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt. Eine Handlungsorientierung für Jugendämter“**. Einen weiteren Schwerpunkt der interdisziplinär erstellten und im April 2008 erschienenen Broschüre bildete die Kooperation, insbesondere mit Familiengerichten. Aufgrund des großen, weit über die Landesgrenzen hinausgehenden Interesses liegt sie inzwischen in der 5. Auflage vor. Insbesondere mit Blick auf die rechtlichen Änderungen durch die zum 1. September 2009 in Kraft getretene Reform des Familienrechts erfährt sie eine fortlaufende Aktualisierung.

Die Handlungsanleitung hat im Saarland maßgeblichen Einfluss auf die Sachbearbeitung genommen. Die Orientierung daran kann als **Ist-Stand des fachlichen Standards** im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt gelten. Damit ist die Sachbearbeitung im Saarland als vorbildlich im bundesweiten Vergleich zu bezeichnen. Dies gilt auch für die flankierend zum Erscheinen der Handlungsorientierung durchgeführten Schulungen. So wurden im Jahre 2008 in drei jeweils eintägigen **Fortbildungen** zum Thema „Kindeswohlgefährdung durch elterliche Partnerschaftsgewalt“ **alle** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD der saarländischen Jugendämter geschult. Seither werden regelmäßig Folgeveranstaltungen für neue Mitarbeiter/innen durchgeführt. Des Weiteren wurden zwei weitere Schulungen für Mitarbeiter/innen von ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen der Jugendhilfe angeboten.

Insgesamt ist eine deutliche **Verbesserung der Kooperation** zwischen Jugendämtern und Polizeidienststellen, der Staatsanwaltschaft, den Frauenhäusern sowie der Interventionsstelle zu verzeichnen.

Die Beratungs- und **Interventionsstelle** für Opfer häuslicher Gewalt im Saarland hat von Beginn an ihre Tätigkeit nicht nur auf die erwachsenen Opfer häuslicher Gewalt ausgerichtet, sondern auch die kindliche Mitbetroffenheit elterlicher Partnerschaftsgewalt explizit in den Blick genommen.

Um möglichst keine Dauerschädigungen davon zu tragen, benötigen Kinder nicht nur unmittelbare Sicherheit und Schutz vor weiterer Gewalt, sondern auch pädagogisch-therapeutische Unterstützung. In einem gegenwärtig **von der Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Saarbrücken durchgeführten Modellprojekt** erfahren Kinder in kombinierter Einzel- und Gruppenbetreuung altersgemäße Hilfe bei der spielerischen Überwindung der traumatisierenden Erlebnisse, dem Abbau traumaverursachter Übererregungen und der Korrektur ihrer Ethik.

Wie bereits dargelegt, muss Kinderschutz neben Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch auch elterliche Partnerschaftsgewalt umfassen, so dass die Thematik häuslicher Gewalt Eingang in das Landesprogramm **„Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz“** fand. Dieses sowohl im Gesundheits- wie auch im Jugendhilfebereich angesiedelte Projekt bietet mit seiner engen Kooperation die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe verbunden mit besten Zugangschancen im Kontext von Schwangerschaft und Geburt und einer intensiven Früherkennung (siehe auch unter 3.).

5. OPFERUNTERSTÜTZUNG ALLGEMEIN

Im Anschluss an das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes zu Beginn des Jahres 2002 wurde ein **Flyer** mit den wesentlichen Regelungen, Antragserfordernissen sowie den Kontaktdaten der Opferunterstützungseinrichtungen im Saarland erstellt, in sehr hoher Auflage gedruckt und unter anderem als Beilage der Saarbrücker Zeitung beigelegt.

Von der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten wurde ein **Flyer** veröffentlicht, der in mehreren Sprachen über Möglichkeiten polizeilichen sowie gerichtlichen Gewaltschutzes informiert und zur Inanspruchnahme motiviert.

Um ihre Rechte auf ein gewaltfreies Leben bzw. auf staatlichen Schutz vor Gewalt in Anspruch nehmen zu können, benötigen die Betroffenen oftmals psychosoziale Unterstützung, die sie einerseits über diese rechtlichen Möglichkeiten in Kenntnis setzt und zugleich Hilfestellung leistet bei der zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs zuvor nötigen psychosozialen Stärkung. Allerdings schrecken die Betroffenen häufig selbst vor der Inanspruchnahme solch spezialisierter Beratung zurück, weil sie auch dafür nicht die nötige Kraft aufbringen. So genannte pro-aktive Beratung setzt hier an, nimmt von sich aus Kontakt zu den Gewaltbetroffenen auf und bietet Beratung an.

Bereits frühzeitig wurde daher von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ein **Konzept** für eine pro-aktiv arbeitende Interventionsstelle entwickelt. Mit der Einrichtung der „Beratungs- und **Interventionsstelle** für Opfer häuslicher Gewalt im Saarland“ hat sich eine Lücke in der Interventionskette geschlossen. Von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und Männer erhalten nach einem polizeilichen Einsatz sehr zeitnah Informationen zum Gewaltschutzgesetz und ein Angebot weitergehender Beratung bzw. passgenauer Vermittlung.

In den saarländischen **Frauenhäusern** wurde die Qualitätsentwicklung beständig vorangetrieben. Neben umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in den drei Einrichtungen in Saarbrücken, Saarlouis und Neunkirchen wurden fachlich-inhaltliche wie methodische Anpassungen und Innovationen durchgeführt. Veränderungen im Klientel, insbesondere der Anstieg von Bewohnerinnen mit multiplen Problemlagen, fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie neuere Erkenntnisse zum kindlichen Miterleben elterlicher Partnerschaftsgewalt und zu spezifischem Hilfebedarf.

Im Rahmen neu gestalteter Zuwendungsverträge mit dem Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport sowie den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken gelang zudem eine leichte personelle Aufstockung in Saarlouis und Neunkirchen.

6. SPEZIFISCHE OPFERGRUPPEN

6.1 Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen sind – je nach Herkunftsland – oftmals in besonderer Weise von häuslicher Gewalt betroffen. Die Gruppe der Gewaltbetroffenen ist unter Migrantinnen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional groß. Darüber hinaus weisen die Betroffenen individuell höhere Häufigkeitsraten und Schweregrade der Gewalteinwirkungen auf.

Verstärkte Abhängigkeiten, Zugangsängste und Zugangsprobleme zum Hilfesystem, mangelndes Vertrauen in Hilfeangebote sowie zusätzliche, spezifische Gewaltformen wie beispielsweise Zwangsverheiratung und sogenannte Ehrenmorde indizieren einen erhöhten und spezifischen Hilfe- und Schutzbedarf.

Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Belange gewaltbetroffener Migrantinnen gelegt. So wurde vom „Runden Tisch gegen Menschenhandel“ unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport eine **Konzeption zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung** erstellt. Sie umfasst u. a. Reformvorschläge zu Einbürgerung und Namensänderung sowie zu Bafög, Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz; Vorschläge zur Interventionsarbeit (Internetportal, Krisentelefon, Handlungsanleitung für Behörden); Vorschläge zur Prävention (Info-Flyer, Postkartenaktion, Informationsveranstaltungen, Fortbildung); separate Erfassung der Nötigung zur Eingehung der Ehe in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS); sowie Aufnahme der Fälle von Zwangsverheiratung in die Jahresberichte von Beratungsstellen, Projekten und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Viele der Empfehlungen wurden bereits umgesetzt. Beispielsweise erfolgte eine Anpassung der **Einbürgerungs- und Namensänderungsverfahren**, eine **Handlungsanleitung für Behörden** wurde erstellt,

ein Online-Beratungsangebot sowie ein **Krisentelefon** eingerichtet und Informationsfaltblätter flächendeckend an alle Schülerinnen und Schüler im Saarland ab Klassenstufe 7 verteilt. Die Tätigkeit der **Beratungsstelle für Migrantinnen** konnte ausgebaut und sie als primäre Ansprechpartnerin in Fällen von Menschenhandel und Zwangsprostitution für die zuständigen Behörden wie auch für Betroffene und Hilfeeinrichtungen institutionalisiert werden.

Die spezifischen Problemlagen im Kontext häuslicher Gewalt in Partnerschaften mit Migrationshintergrund fanden Eingang in die **Fortbildungen von Polizei und Justiz** zu häuslicher Gewalt.

6.2 Ältere Menschen / Pflegebedürftige

Auch ältere, insbesondere hochaltrige und pflegebedürftige Menschen sind in besonderer Weise von häuslicher Gewalt betroffen. Zwar ist die Altersgruppe der über 60-Jährigen unter den Gewaltbetroffenen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert. Aufgrund ihrer absoluten Größe ist diese Gruppe aber durchaus nicht zu vernachlässigen. Betrachtet man zudem die spezifische qualitative Betroffenheit – vermehrte Abhängigkeit, erhöhte Verletzlichkeit verbunden mit verminderter Eigenschutz- und Verteidigungsfähigkeit von Pflegebedürftigen-, so zeigt sich das Erfordernis umfassender Interventions- wie Präventionsmaßnahmen.

Daher umfassen **Schulungen von Polizei, Justiz, Ärzteschaft etc.** im Bereich häuslicher Gewalt inzwischen auch Module zur „Gewalt in der häuslichen Pflege“.

Das Bestreben, die beiden Bereiche besser miteinander zu verzahnen, hat zu einer **Verstärkung des Saarländischen Runden Tisches** gegen häusliche Gewalt um eine Vertretung aus dem Bereich Senioren / Gewalt gegen Senioren geführt.

6.3 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen

Seit dem Bezug neuer Räumlichkeiten durch das Frauenhaus Saarlouis im Jahr 2009 steht nunmehr ein **Platz für eine gehbehinderte Bewohnerin** zur Verfügung. Auch ambulante Beratungen können von gehbehinderten Frauen wahrgenommen werden.

Die **Homepages** aller Ministerien sowie einiger Opferunterstützungseinrichtungen ermöglichen sehbehinderten Personen die Informationsabfrage. Die Führungs- und Lagezentrale der Vollzugspolizei des Saarlandes, die alle Notrufe im Saarland zentral entgegennimmt, verfügt über ein Notruftelefax für gehörlose Menschen.

Im Rahmen eines **Vortrages** beim Saarländischen Gehörlosenverband wurden allgemeine sowie für gehörlose Opfer spezifische Problemstellungen besprochen und Ansprechpartner/innen und Wege vorgestellt.

6.4 Kinder

Wie bereits unter den Punkten 3 und 4 ausgeführt, sind Kinder in erheblichem Maße von Gewalt in der Partnerschaft der Eltern betroffen und leiden darunter sowohl im Moment des unmittelbaren Erlebens wie auch in ihrer weiteren Entwicklung. Daher wurden neben den im Bereich der Jugendhilfe sowie der Gesundheitsversorgung dargelegten die folgenden weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der mitbetroffenen Kinder unternommen.

Die Beratungs- und **Interventionstelle** für Opfer häuslicher Gewalt hat ihr Konzept im Bereich Kinderberatung weiter ausgestaltet.

Von den **Frauenhäusern** und deren Fachbeirat wurden mit den Jugendämtern Ansätze engerer Zusammenarbeit entwickelt.

In den Frauenhäusern Saarlouis und Neunkirchen erfolgte eine Aufstockung des Kinderbereichs um je ¼ Stelle. Zusätzlich konnte das Modellprojekt „Starke Kinder – ohne Gewalt“ gestartet werden, das über einen Projektzuschuss der Aktion „Herzessache“ gefördert wird. Es ermöglicht während eines Zeitraums von bis zu 2 Jahren gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen auch während des Frauenhausaufenthaltes gezielte Unterstützung durch eine psychotherapeutische Fachkraft in Einzelarbeit wie auch in Gruppenangeboten (Stark-mach-Training, Konflikttraining, soziales Kompetenztraining) zukommen zu lassen. Darüber hinaus werden insbesondere die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich durch weitere Schulung und die Möglichkeit der Hospitation in die Lage versetzt, traumatisierte Kinder noch besser stabilisieren und unterstützen zu können.

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Landesjugendamts fanden mehrfach eintägige Fortbildungen für Erzieher/innen in **Kindergärten/Kindertagesstätten** durch die Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Saarbrücken statt.

Im Juni 2010 wurde erstmalig ein Kollegium einer **Schule** zu den Auswirkungen elterlicher Partnerschaftsgewalt und zu Handlungsmöglichkeiten von Lehrerinnen und Lehrern fortgebildet.

6.5 Von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer

Eine **Informationsveranstaltung** in 2004 hatte männliche Opfererfahrung im Kontext häuslicher Gewalt zum Thema. Vorgestellt wurden die Erkenntnisse der zuvor veröffentlichten Pilotstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wenngleich im Ergebnis deutlich wurde, dass Gewalt in mittleren und hohen bis lebensbedrohlichen Schweregraden ganz überwiegend von Männern gegenüber ihrer Partnerin ausgeübt wird und Männer von der Partnerin meist wenig verletzungsträchtige Gewalt erfahren, so zeigte sich doch auch, dass prinzipiell eine große Bandbreite männlicher Gewalterfahrung existiert.

Dieser Sachverhalt begründete die Notwendigkeit, ein Beratungsangebot auch für männliche Opfer häuslicher Gewalt vorzuhalten, wie es in die Konzeption der später eingerichteten Beratungs- und **Interventionsstelle** für Opfer häuslicher Gewalt aufgenommen wurde.

7. TÄTERARBEIT

Bereits im November 2002 wurden im Rahmen einer großen interdisziplinären Veranstaltung die **„Möglichkeiten und Grenzen der Tätertherapie“** beleuchtet. In der Gegenüberstellung dreier unterschiedlicher Ansätze wurden insbesondere die Chancen einer engen Kooperation mit der Justiz und einer entsprechenden Zuweisung durch Gerichte und Staatsanwaltschaft eruiert. Diese Erkenntnisse bildeten die Basis für eine im Anschluss gegründete interdisziplinäre Arbeitsgruppe, von der eine Bedarfsermittlung vorgenommen und ein Umsetzungskonzept erstellt wurde.

Zwischenzeitlich wurden von der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit **bundesweite „Standards und Empfehlungen** für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit HG)“ erstellt. An der Erstellung beteiligt waren Opferunterstützungseinrichtungen sowie die bundesdeutsche Konferenz der Landeskoordinierungsstellen, letztere vertreten durch die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt des Saarlandes.

8. PRÄVENTION

Erfolgreiche, d.h. wirksame und nachhaltige Bekämpfung häuslicher Gewalt erfordert neben dem Schutz der Opfer und der Inverantwortungnahme der Täter eine Verhinderung des „Nachwachsens“ der Gewalt. Selbst die vollendete Integration aller relevanten Institutionen in das Gesamtkonzept und die Optimierung jeder einzelnen ihrer Interventions- oder Repressionsmaßnahmen könnte eine Eliminierung der Gewalt nicht alleine bewerkstelligen. Als dritte Säule ist dazu die (Primär-) Prävention unerlässlich.

Eine große Zahl der im Saarland umgesetzten Maßnahmen besitzt zusätzlich zu den vorrangig intendierten Zielsetzungen im Bereich der Intervention und und Repression zugleich sekundär- oder tertiärpräventive Aspekte im Sinne der Unterbindung fortgesetzter Gewaltausübung bzw. der Linderung der Gewaltfolgen. Auch primäre Prävention, verstanden als Verhinderung des erstmaligen Ausübens von Gewalt, wurde bereits betrieben. Vor allem die Verhinderung oder Heilung kindlicher Schädigungen bei frühzeitiger Unterbindung der Gewalt und bedarfsgerechter kindlicher Hilfe durch passgenaue Maßnahmen verringert nachweislich das Risiko späterer Gewalt in der eigenen Partnerschaft im Teenager- und Erwachsenenalter.

Die **innovativen Konzepte insbesondere in der Jugendhilfe**, die elterliche Partnerschaftsgewalt als Kindeswohlgefährdend berücksichtigen und adäquate Hilfe- und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen einleiten, tragen so erheblich zu einer Unterbindung der generationsübergreifenden Gewaltspirale bei.

Auch die **Frühen Hilfen** können in diesem Sinne über den akuten Kinderschutz hinaus primärpräventive Wirkung entfalten. Zudem kann über die medizinische Versorgung ein verbesserter Zugang zum spezialisierten Hilfesystem im Gewaltbereich erreicht und damit tertiäre und sekundäre Prävention von häuslicher Gewalt betrieben werden.

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Seit dem Inkrafttreten des Saarländischen Aktionsplanes gegen häusliche Gewalt wurde im Rahmen einer Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und Aktionen in unterschiedlichster Weise auf das Thema aufmerksam gemacht und die Bevölkerung sensibilisiert.

So wurde im Mai 2002 ein **Info-Flyer zum Gewaltschutzgesetz** der Saarbrücker Zeitung beigelegt und begleitend das **SZ-Lesertelefon** besetzt.

Ebenfalls in Kooperation mit den Medien, insbesondere der Saarbrücker Zeitung wurde 2003 die sogenannte **„Weihnachtskampagne“** umgesetzt. Vor dem Hintergrund vermehrter Gewaltausübung während der Weihnachtszeit, wurde mit Großflächenplakaten landesweit auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und in einer Serie der Saarbrücker Zeitung über typische Folgen, Wirkmechanismen und Risikofaktoren berichtet und mit Verhaltensempfehlungen sowie Informationen über Hilfeeinrichtungen verbunden.

In Kooperation mit dem Kino „Filmhaus“ wurde der **Spielfilm „Pigs will fly“** des irischen Regisseurs E. Moore präsentiert. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, mit dem Regisseur zu diskutieren.

Informationsveranstaltungen und Tagungen, die primär oder ausschließlich auf die Fachöffentlichkeit als Zielgruppe abhoben, waren unter anderem

- Konferenz zur polizeilichen Gefahrenabwehr, Oktober 2002
- Konferenz zu den „Möglichkeiten und Grenzen der Tätertherapie“, November 2002

- Dr. Puchert referiert zu seiner Studie über männliche Opfererfahrung, 2004
- Dr. Schröttle stellt ihre Forschungsergebnisse zu Mustern, Schweregraden, Risikofaktoren und Hilfebedarfen im Januar 2009 vor

Darüber hinaus erfolgten sehr zahlreiche **Vorträge, Workshops etc.** für die Öffentlichkeit in Kooperation mit verschiedenen saarländischen sowie überregionalen Organisationen und Verbänden.

Auch von den Frauenhäusern, dem Frauennotruf und anderen Einrichtungen wurden öffentlichkeitswirksame Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie die folgenden durchgeführt

- „Vergewaltigung kommt nicht in die Tüte“ gemeinsam mit der saarländischen Bäckerinnung, 2001
- Wanderausstellung „Tabuzone“ 2001
- Ausstellung „Mord & Totschlag“ 2002
- Bierdeckel-Aktion gemeinsam mit Kommunalen Frauenbeauftragten und zahlreichen saarländischen Gastronomen, 2007
- Taschentücher-Aktion mit saarländischen Apotheken 2008
- Ausstellung „Rosenstraße 26“ 2009

10. Kooperation – Vernetzung - Gremienarbeit

Gemäß ihres im Saarländischen Aktionsplan aus dem Jahr 2001 vorgesehenen Auftrages war die **Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt** für die Konzeptionierung, Initiierung und Umsetzung einer Vielzahl der vorgenannten Maßnahmen verantwortlich. Ihr oblag die Leitung zahlreicher interdisziplinärer und interinstitutioneller Arbeitsgruppen wie auch die Federführung des Saarländischen Runden Tisches gegen häusliche Gewalt.

Daneben hat die Koordinierungsstelle an weiteren Gremien und Netzwerken mitgewirkt. Zu den wichtigsten auf Bundesebene zählen die Konferenz der Landeskoordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt sowie die Bund-Länder-AG „Häusliche Gewalt“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Als Mitglied eines internationalen Netzwerkes deutschsprachiger Koordinierungsstellen hat Saarbrücken die dreitägige Konferenz im Jahre 2008 ausgerichtet.

Der **Saarländische Runde Tisch** gegen häusliche Gewalt hat sich im Frühjahr 2002 neu konstituiert. Er war hervorgegangen aus dem saarländischen Bündnis gegen häusliche Gewalt, ein ExpertInnengremium, welches von der Landesregierung eingesetzt worden war, um unter Federführung des damaligen Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales den ersten Aktionsplan zu entwickeln.

Gemäß seiner Geschäftsordnung hat der Runde Tisch kontinuierlich die Prozesse auf Landesebene verfolgt und sich im wechselseitigen intensiven Austausch über eigene Vorhaben, Entwicklungen und insbesondere wahrgenommene Problemstellungen informiert sowie anzustrebende Maßnahmen diskutiert. Insofern kam ihm, wie auch der Koordinierungsstelle, von Beginn an eine Monitoring-Funktion zu.

III Weiterer Handlungsbedarf ²

In der vorangegangenen Bestandsaufnahme wurden tiefgreifende Veränderungen im institutionellen Umgang mit häuslicher Gewalt und umfangreiche Erfolge in deren Bekämpfung dargelegt. Diese Entwicklung gilt es mit den folgenden Maßnahmen fortzusetzen und auszubauen. Flankierend ist dabei stets auch die nachhaltige Absicherung des bislang Erreichten im Sinne einer wirksamen fortlaufenden Rückfallprophylaxe zu betreiben.

1. POLIZEI

Gegenwärtig erfolgt eine **Aktualisierung und Ergänzung der Handlungsrichtlinie** um die Thematiken „Prävention von Tötungsdelikten in Partnerschaften“ und „Stalking“. Des Weiteren werden die Bereiche „Kinder und häusliche Gewalt“ sowie „Gewalt in der häuslichen Pflege“ ausgeweitet.

Die **Schwerpunktsachbearbeitung** in Fällen häuslicher Gewalt in den Kriminaldiensten leistet einen wichtigen Beitrag zur konsequenten Strafverfolgung. Diese Spezialisierung wird fortgesetzt.

Auch die umfangreichen **Fortbildungsmaßnahmen** in Form von Seminaren zu „Häusliche Gewalt und Stalking“ für die Schwerpunktsachbearbeiter/innen und für die Polizeibeamtinnen und -beamten des Wach- und Streifendienstes werden mit dem Ziel fortgesetzt, möglichst alle Beamtinnen und Beamten zu erreichen. Auch für **Polizeibeamte/innen in leitenden Positionen** sollten Fortbildungen angeboten werden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die **polizeiliche Ausbildung im Rahmen des Studiums zu intensivieren**.

2. JUSTIZ

Die erfolgreiche Bearbeitung in **Sonderdezernaten** der Staatsanwaltschaft hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

In vielen Gerichten wurden Warteräume für kindliche und erwachsene (Opfer-) Zeugen/innen eingerichtet. Da, wo es noch nicht geschehen ist, sollen – unter Berücksichtigung der bautechnischen Gegebenheiten - **weitere Warteräume** eingerichtet werden.

Der **Fortbildung** der Justiz, insbesondere von Richterinnen und Richtern wird nach wie vor von bundesdeutschen Experten als Faktor von großer Relevanz benannt, den es auszubauen und zu intensivieren gelte. Das Saarland wird seine umfangreichen Schulungsmaßnahmen beibehalten und die Teilnahme daran unterstützen. Hierzu zählen insbesondere:

- Ausbildung der Rechtsreferendare/innen
- Fortbildungen von
 - Richtern/innen im Saarland sowie bundesweit an der Deutschen Richterakademie (DRA) sowie im Rahmen des Gemeinsamen Justizfortbildungsprogramms der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland
 - Rechtsanwaltschaft
 - Rechtspfleger/innen der Rechtsantragsstellen im Rahmen des Gemeinsamen Justizfortbildungsprogramms der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen und dem Saarland

² Wegen der teilweise sowohl an Opfergruppen als auch an intervenierenden Institutionen orientierten Gliederung ergeben sich vereinzelt Dopplungen in der Maßnahmenauflistung, die sich aus Gründen der Übersichtlichkeit kaum vermeiden lassen.

Bei häuslicher Gewalt handelt es sich meist um mehrfach, oftmals über viele Monate oder Jahre ausgeübte Gewalt, deren schädigende Wirkung nicht mit der Zeit abebbt, sondern sich gewissermaßen aufsummiert. Da die relevanten Tatbestände des deutschen Strafrechts – mit Ausnahme des § 238 StGB (Nachstellung) – auf einzelne Tathandlungen abheben, werden sie dem kumulativen Charakter der Schädigungen in Fällen häuslicher Gewalt in diesem Sinne nicht gerecht. Das Saarland wird daher prüfen, ob ein weiterer Straftatbestand - ähnlich dem jüngst in Österreich in Kraft getretenen § 107 b StGB - bei fortgesetzter Gewaltausübung eingeführt und eine entsprechende Gesetzgebungsinitiative im Bundesrat betrieben werden soll.

Ebenfalls soll geprüft werden, ob elektronische Fußfesseln zur Überwachung von Nährungsverboten und Wohnungsverweisungen oder zur Verhinderung von Belästigungen und Nachstellungen eingesetzt werden können, wie ein hessischer Modellversuch ergab.

3. GESUNDHEITSWESEN/ MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Es ist von großer Bedeutung, die in Form zahlreicher Fort- und Ausbildungsmaßnahmen bereits bewirkte **Sensibilisierung der ärztlichen und pflegerischen Berufe fortzuführen**, zu systematisieren und mit dem Ziel einer hohen Erreichungsquote zu intensivieren. So sind weitergehende Schulungen insbesondere für den **hausärztlichen, den gynäkologischen sowie den psychotherapeutischen Bereich** anzubieten. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur entsprechenden Aus- und Fortbildung von medizinischen **Fachangestellten in Arztpraxen** fortgeführt werden. Dabei sollen die Schulungsmaßnahmen – wie bisher - neben Kriterien zum Erkennen von Gewalteinwirkungen, Hinweisen zum Umgang mit gewaltbetroffenen PatientInnen und Anleitungen zur (gerichtsverwertbaren) Befunddokumentation auch Module zur rechtlichen Beurteilung der Handlungsoptionen umfassen.

Insgesamt verspricht die Etablierung spezieller **Ansprechpartner/innen in Kliniken** eine deutliche Qualitätssteigerung.

Von Gewalt betroffene Personen, die psychotherapeutischer Unterstützung bedürfen, müssen häufig lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Die saarländische Landesregierung setzt sich daher für den **Ausbau von spezialisierten, bedarfsgerechten Therapieplätzen** ein.

Die **Kooperation** zwischen Gesundheitsbereich (Krankenhäusern, ÄrztInnen und Ärzten, Familienhebammen etc.) und den spezialisierten Beratungsstellen gilt es zu intensivieren und insbesondere die Kontaktvermittlung für die Gewaltbetroffenen zu optimieren. Angestrebt wird eine **Ausdehnung pro-aktiver Beratung** auf den Gesundheitsbereich, so dass in akuten Krisensituationen der Beratungswunsch einer Patientin/eines Patienten an die Beratungs- und Interventionsstelle weitergeleitet werden und diese dann Kontakt aufnehmen kann.

Die Integration der Thematik häuslicher Gewalt in das Projekt Landesprogramm „**Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz**“ unter anderem hinsichtlich der Ausbildung der Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern hat sich als sinnvoll und notwendig erwiesen. Im Zuge der Etablierung des Landesprogramms als Regelinstitution ist die Notwendigkeit der bedarfsgerechten Ausbildung weiterer Familienhebammen kontinuierlich zu prüfen. Die bestehenden regionalen Netzwerke sollen unter Einbindung von gynäkologischen und kinderärztlichen Praxen sowie weiterer Akteure ausdifferenziert und verstetigt werden.

Mit Blick auf den Kinderschutz hat sich die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen in den saarländischen Geburtskliniken durch Schulungen zum Risiko-Screening bereits sehr positiv ausgewirkt. Weitere Schulungen sind geplant, damit Problemfälle noch konsequenter aufgespürt werden können. Hier ist zu prüfen, ob die vermittelten Fähigkeiten zusätzlich bzw. verstärkt auch im Hinblick auf den Aspekt „Häusliche Gewalt“ eingesetzt werden können und im Bereich der Kliniken auch MitarbeiterInnen anderer Stationen geschult werden sollten, um die Erkennung und Unterstützung von häuslicher Gewalt betroffener Patien-

tinnen zu verbessern. Da Schwangerschaft und Geburt einen Risikofaktor für Partnerschaftsgewalt bilden, bietet sich darüber hinaus die Chance, primäre Prävention häuslicher Gewalt zu betreiben.

4. JUGENDHILFE

Die **Broschüre „Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt“** soll aufgrund der großen, auch weit über die Landesgrenzen hinausgehenden Nachfrage weiterhin bedarfsgerecht wiederaufgelegt und aktualisiert werden.

Die ganztägigen **Fortbildungen** von MitarbeiterInnen der Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen wurden ausgesprochen gut aufgenommen und haben sich als erfolgreich erwiesen. Sie werden daher bedarfsgerecht fortgeführt und ausgebaut, beispielsweise in Form regelmäßiger Wiederholungen für neue MitarbeiterInnen der Jugendämter, so dass weiterhin alle Beschäftigten des Allgemeinen Sozialen Dienstes fortgebildet werden. Zudem werden dreitägige Vertiefungsseminare angeboten. Hinsichtlich der stationären und ambulanten Jugendhilfeeinrichtungen sollen die Schulungen mit dem Ziel fortgesetzt werden, in den relevanten Tätigkeitsfeldern eine ähnlich hohe Erreichungsquote wie bei den Jugendämtern zu erlangen.

Ausbau des Angebotes für „begleiteten Umgang“

Für das Kindeswohl bestehen im Kontext von Umgangsregelungen zwei Gefahrenlagen: einerseits die Gefahr der Entfremdung durch Verfahrensverzögerungen, andererseits jene der fortgesetzten Traumatisierung bzw. der Verhinderung von Heilung durch vorschnelle Umgangsgewährung. In vielen Fällen häuslicher Gewalt werden Familiengerichte daher prüfen, inwiefern der Ausschluss, die zeitweilige Aussetzung oder eine anderweitige Beschränkung des Umgangs zu erfolgen hat. Ist dies nicht erforderlich, so besteht seitens des Familiengerichts die Möglichkeit, begleiteten Umgang, d.h. Umgang bei Anwesenheit einer dritten Person zu bestimmen, wenn beispielsweise etwaige Einschränkungen in der Erziehungsfähigkeit im konkreten Kontakt abgeklärt werden sollen. Die Entscheidung hinsichtlich der eigenen pädagogisch-fachlichen Eignungskriterien und der Verfahrensweise obliegt dabei der durchführenden Jugendhilfeeinrichtung bzw. dem Jugendamt.

Das im September 2009 in Kraft getretene Gesetz zur „Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)“ verpflichtet sowohl die Familiengerichte als letztlich auch die Jugendämter zu einer sehr zügigen Bearbeitung vieler Kindschaftssachen. Das umfassende Beschleunigungsgebot bezieht sich dabei auf alle Stadien des Verfahrens – auch in Umgangssachen. Ist in Fällen häuslicher Gewalt die Gefahr der fortgesetzten Traumatisierung bzw. der Verhinderung von Heilung durch Umgangsgewährung ausgeschlossen, besteht aber Bedarf an begleitetem Umgang, so ist dieser also unverzüglich umzusetzen. **Wartezeiten** bei den Umgangsbegleitung anbietenden Einrichtungen sind daher unbedingt zu **minimieren**.

Bei der Durchführung begleiteten Umgangs genügt die bloße Anwesenheit einer dritten Person als Schutz vor rein physischen Übergriffen bei Weitem nicht. Gerade im Kontext elterlicher Partnerschaftsgewalt stellt die Begleitung eines Umgangskontaktes mit dem gewaltausübenden Elternteil hohe fachliche Anforderungen an die begleitende Person. Menschen aus dem privaten Umkreis kommen daher grundsätzlich nicht in Betracht. Aber auch hinsichtlich professioneller Umgangsbegleitung sind hohe Qualifikationen gefragt, um die komplexen Mechanismen zu durchschauen, zugrundeliegende Strategien des Agierens und subtile Interaktionen zu erkennen und adäquat im Sinne des Kindeswohls und des Gewaltschutzes zu reagieren. Ebenso unerlässlich sind spezifische Konzepte, da das Geschehen eigenen Gesetzmäßigkeiten unterliegt und teils gravierende Unterschiede zu strittigen wie auch zu hochstrittigen Fällen existieren. Die bestehenden **Konzepte** sind daher auf die Besonderheiten elterlicher Partnerschaftsgewalt ausgerichtet **auszudifferenzieren**.

Damit die Jugendhilfe in die Lage versetzt wird, diesen Aufgaben gerecht zu werden, benötigt sie vermutlich eine Verstärkung ihrer personellen Kapazitäten. Eine diesbezügliche Prüfung soll zeitnah erfolgen.

Spezifische Angebote zur Erholung und Heilung

In einem gegenwärtig von der Lebensberatung Saarbrücken durchgeführtes Modellprojekt erfahren Kinder in kombinierter Einzel- und Gruppenbetreuung altersgemäße Hilfe bei der spielerischen Überwindung der traumatisierenden Erlebnisse, dem Abbau traumaverursachter Übererregungen und der Korrektur ihrer Ethik. Nach erfolgreichem Abschluss ist eine Übertragung auf die übrigen Landkreise angestrebt.

Väterverantwortung und Erziehungskompetenz stärken

Elterliches Verhalten, auch jenes des gewaltausübenden Elternteils kann die Heilungschancen des Kindes entscheidend fördern. Bedeutung besitzt dabei insbesondere die Verantwortungsübernahme für die Gewaltausübung und die Aufgabe der leugnenden, bagatellisierenden oder rechtfertigenden Haltung. Gerade die oftmals vorherrschende Verantwortungsdiffusion kann die kindliche Wahrnehmung fundamental verunsichern und Schuldgefühle fördern. Fortgesetzte Bagatellisierungen und Rechtfertigungen prägen die kindliche Ethik sowie ihre Persönlichkeit negativ.

Gewaltzentrierte Väterkurse zielen darauf ab, diese kindlichen Schädigungen zu vermeiden und die Vater-Kind-Beziehung am Kindeswohl orientiert zu verbessern.

Die Landesregierung strebt an, neben dem unter III 7 beschriebenen „normalen“ Täterprogramm für Partnerschaftsgewalt ausübende Männer auch ein spezielles Programm für Partnerschaftsgewalt ausübende Väter zu installieren, welches das väterliche Verständnis kindlicher Bedürfnisse und deren Beachtung fördert.

Wie bereits unter 3. dargelegt hat sich die Integration der Thematik häuslicher Gewalt in das sowohl im Gesundheitswesen als auch in der Jugendhilfe angesiedelte Landesprogramm „**Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz**“ bewährt und soll beibehalten werden. Hinsichtlich des Risiko-Screenings zum Kinderschutz in den saarländischen Geburtskliniken ist zu prüfen, ob die den Mitarbeiterinnen in Schulungen bereits vermittelten Fähigkeiten verstärkt auch im Hinblick auf den Aspekt „Häusliche Gewalt“ eingesetzt werden können und im Bereich der Kliniken auch MitarbeiterInnen anderer Stationen geschult werden sollten, um die Erkennung und Unterstützung von Partnerschaftsgewalt erleidenden Patientinnen zu verbessern.

5. OPFERUNTERSTÜTZUNG ALLGEMEIN

Um ihre Rechte auf ein gewaltfreies Leben bzw. auf staatlichen Schutz vor Gewalt in Anspruch nehmen zu können, benötigen die Betroffenen oftmals psychosoziale Unterstützung, die einerseits über diese rechtlichen Möglichkeiten informiert und zugleich Unterstützung leistet bei der nötigen psychosozialen Kräftigung. Die Betroffenen schrecken häufig allerdings selbst vor der Inanspruchnahme solch spezialisierter Beratung zurück, weil sie sich schämen, ihr eigenes Verhalten nicht verstehen und sich manchmal sogar für psychisch gestört halten.

Eine **mehrsprachige Broschüre** soll daher den Betroffenen wichtige Informationen über Mechanismen und typische Folgewirkungen der Gewalt liefern, derart das (Selbst-) Verständnis verbessern und die Sorge nehmen, „verrückt“ zu sein, was letztlich auch zur Loslösung aus der gewaltbelasteten Beziehung motivieren kann. In mehreren Sprachen übersetzt können die Broschüren bzw. ausführlicheren Faltblätter sowohl bei Polizeidienststellen wie auch in Arztpraxen oder allgemeinen Beratungsstellen niedrigschwellig den Zugang zum Hilfesystem ebnen und die Kooperation im Strafverfahren erleichtern.

Geprüft wird darüber hinaus die Einrichtung eines **Online-Beratungsangebotes**.

Angesichts der hohen Auslastung und zeitweiligen Überbelegung der saarländischen Frauenhäuser in den Jahren 2009 und bislang weitgehend auch in 2010, die dazu führten, dass weit über 100 Frauen und deren Kinder nicht sofort Aufnahme fanden bzw. in ein anderes Frauenhaus weitervermittelt werden mussten, ist die Bedarfslage unbedingt im Auge zu behalten und zu reagieren, wenn sich dieser Trend fortsetzen sollte.

Insgesamt muss eine **verstärkte Beachtung sexueller Gewalt** als Aspekt häuslicher Gewalt erfolgen. Weil sexuelle Gewalt in noch höherem Maße schambehaftet ist als körperliche und psychische Gewalt, bleibt sie oftmals unerkannt, bewirkt aber besonders schwerwiegende gesundheitliche Schädigungen.

Im Sinne frühzeitiger Intervention wie verbesserter Prävention erweist es sich hilfreich, eine **Verzahnung der Gewaltberatung mit der Suchthilfe sowie der Paarberatung** zu betreiben.

Auch **Fortbildungen von „klassischen“ Paarberatungsstellen** zu häuslicher Gewalt allgemein, zur Verbesserung der Kooperation und zur gewaltzentrierten Paarberatung unter spezifischen Sicherheit gewährleistenden Bedingungen sind in das Angebot zu integrieren.

Schließlich sind die Verzahnung von (Erwachsenen-) Gewaltschutz und Kinderschutz weiter voranzutreiben und die Schnittstellen auszubauen.

6. SPEZIFISCHE OPFERGRUPPEN

6.1 Migrantinnen

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um den spezifischen Gewaltausprägungen sowie dem oftmals erhöhten Schutzbedarf gewaltbetroffener Migrantinnen Rechnung zu tragen. Dieser Prozess wird fortgeführt und dabei insbesondere **primärpräventiven Aspekten** verstärkt Beachtung geschenkt werden. Des Weiteren soll eine Ausweitung des **muttersprachlichen und kultursensiblen Beratungsangebotes** insbesondere für türkische Frauen erfolgen.

6.2 Ältere Menschen / Pflegebedürftige

Angesichts des stetigen Anstiegs der Bevölkerungszahlen im hochaltrigen Segment ist mit einem erhöhten Fallaufkommen zu rechnen, dem adäquat begegnet werden muss. Dazu sind Schutz- und Beratungsangebote vermehrt auch auf die Bedarfe von SeniorInnen abzustellen, was unter anderem besondere **Niedrigschwelligkeit** beinhaltet.

Zudem ist eine Fortführung und Intensivierung der **Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit** unerlässlich. Module „Gewalt in der (häuslichen) Pflege“ sind daher in den Fortbildungen der zuständigen Professionen (Polizei, Justiz, Gesundheitswesen etc.) beizubehalten und gegebenenfalls auszubauen. Zudem sind Fortbildungen für Pflegestützpunkte und Seniorensicherheitsberater anzubieten. Dabei soll verstärkt der noch nahezu völlig tabuisierte Bereich der sexuellen Gewalt gegen (hoch-) altrige und pflegebedürftige Menschen Berücksichtigung finden.

Zur Aufdeckung des Dunkelfeldes ist der Prozess der **Enttabuisierung auch in der Öffentlichkeit** weiter voranzutreiben. Hierzu sollen beispielsweise Informationsmaterialien (möglichst in Kooperation mit Kassen, Pflegegesellschaft, MDK etc.) erstellt werden.

Die bereits praktizierte Verschränkung der Bereiche „Pflege/Gewalt in der Pflege“ und „häusliche Gewalt“ in der interinstitutionellen Kooperation soll intensiviert werden.

6.3 Menschen mit Behinderung

Frauen mit Behinderungen sind nachweislich in deutlich erhöhtem Umfang von häuslicher Gewalt bzw. von Gewalt in Pflegeeinrichtungen oder Heimen betroffen. In Übereinstimmung mit der UN Behindertenrechtskonvention sollen daher geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um dem entgegenzuwirken. Dazu gehören unter anderem **Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen** in Wohnheimen und

Werkstätten zur Sensibilisierung für Übergriffe und zur Information über rechtliche Rahmenbedingungen. Des Weiteren sind **Informationen über eigene Rechte** für die behinderten Gewaltbetroffenen selbst in geeigneter Weise vorzuhalten.

Zur Durchsetzung ihrer Rechte und zum Schutz vor weiterer Gewalt sind die Gewaltbetroffenen auf die Mitwirkung der Einrichtungsleitung angewiesen. Diese wie auch die Träger sind daher gefragt, **Präventionsmaßnahmen** zum Schutz vor Gewalt sowie **Interventionsstrategien im Verdachtsfall** (Aufklärung der BewohnerInnen über ihre Rechte, Implementierung eines Beschwerdemanagements, Schulung der Heim- und BewohnerInnenbeiräte) zu entwickeln und einzuführen.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, in einer Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder, die Möglichkeiten erweiterter Schutzvorschriften für erwachsene behinderte Menschen ähnlich derer für minderjährige wie beispielsweise den Anspruch auf Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** zu prüfen.

Ferner sind **barrierefreie Zugänge** zu externer, fachspezifischer Unterstützung, Beratung und Schutz bei häuslicher Gewalt sowie zu Informationsquellen ebenso auszubauen wie der Zugang zur Justiz.

6.4 Sehr junge Betroffene

Neueste wissenschaftliche Erhebungen konnten belegen, dass junge Frauen vor allem mit sehr geringen Bildungsressourcen einer stark erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind. Um diese Opfergruppe adäquat zu versorgen, sind die **Ermittlung des spezifischen Unterstützungsbedarfs** und die Entwicklung entsprechender Konzepte verbunden mit **niedrigschwelligen Zugangswegen** unerlässlich. Zudem empfehlen sich selektive primäre Präventionsmaßnahmen in Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit um sehr junge Frauen und Mädchen, die von Gewalt in Teenager-Beziehungen betroffen bzw. gefährdet sind, zu erreichen.

6.5 Frauen mit hohem Bildungs- und Einkommensniveau

Ebenso wie junge Frauen mit sehr niedrigem Bildungsgrad, so unterliegen Frauen ab 45 Jahren mit hohem Bildungs- und Einkommensniveau einer erhöhten Viktimisierung. Zugleich tritt diese Bevölkerungsgruppe nur stark unterrepräsentiert im öffentlichen Rechts- und Unterstützungssystem in Erscheinung. Hier bedarf es dringend einer **Konzeptentwicklung** hinsichtlich geeigneter Unterstützungsinhalten und -settings sowie bezüglich adäquater Zugangswege. In Erwägung zu ziehen wären beispielsweise Maßnahmen mit erhöhtem Anonymisierungsgrad, spezifische Formen psychologischen Beistands, ggf. Sonderzuständigkeiten bei Personen des öffentlichen Lebens etc.

Um einerseits die Hemmschwelle der Betroffenen zur Inanspruchnahme von Schutz und Unterstützung zu senken und zugleich die Chancen auf angemessene Unterstützung seitens des sozialen Umfeldes zu erhöhen, werden öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungen durchgeführt. Diese sollen ein differenzierteres, realitätsgerechteres Bild zeichnen und den Schwerpunkt auf die Vielfältigkeit häuslicher Gewalt wie auch der gesellschaftlichen Stellung der Betroffenen und der entsprechenden Unterstützungsbedarfe legen.

6.6 Kinder

Kinder sind in vielfältiger Weise von elterlicher Partnerschaftsgewalt betroffen und bedürfen umfangreicher Unterstützung, um dauerhafte Schädigungen zu vermeiden oder zu lindern. Schulen und Kindertageseinrichtungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie zu allen Kindern wie auch vom Grundsatz her zu allen Eltern Kontakt haben und Auffälligkeiten frühzeitig erkannt werden können. Für ErzieherInnen in **Kindergärten und Kindertagesstätten** wird daher eine Handlungsorientierung

erstellt werden, die den fachgerechten Umgang mit (potentiell) betroffenen Kindern sowie deren Eltern umfasst und Hinweise zur Kooperation mit Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Behörden beinhaltet.

Im Bereich der **Schulen** sollen die begonnenen Informationsveranstaltungen für LehrerInnen fortgesetzt, ebenfalls eine spezifische Handlungsorientierung erstellt und curriculare Bausteine entwickelt werden.

Die **pädagogisch-therapeutischen Angebote** für von Partnerschaftsgewalt betroffene Kinder bedürfen des Ausbaus sowie der altersgemäßen wie geschlechtersensiblen Ausdifferenzierung. Der Kinderbereich der Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt benötigt eine personelle Aufstockung.

Insbesondere mit Blick auf Polizeieinsätze in der eigenen Familie soll eine **Broschüre** erstellt werden, die in kindgerechter und altersgemäßer Weise den Kindern eine erste Orientierung gibt und hilft, sie von Schuldgefühlen zu entlasten. Sie soll ihnen die „Erlaubnis“ vermitteln, Hilfe zu holen und sie zugleich von der Verantwortung für die Sicherheit der anderen Familienmitglieder befreien.

6.7 Von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer

Die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ist für weibliche wie auch für männliche Opfer häuslicher Gewalt zuständig. Dennoch ist eine Ergänzung des Beratungsangebotes um eine an den spezifischen Bedürfnissen gewaltbetroffener Männer orientierte Unterstützung notwendig. Zu denken ist an eine der besonders hohen Schamgrenze entgegen kommende niedrigschwellige Online-Beratung, verbunden mit der Möglichkeit, persönliche Hilfe auch durch einen männlichen Berater in Anspruch zu nehmen. Dieser könnte – angesichts eines voraussichtlich relativ geringen Fallaufkommens - auf Honorarbasis an die Interventionsstelle angebunden sein.

7. TÄTERARBEIT

Täterarbeit bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der Interventionskette bzw. des Interventionsnetzes. Die Landesregierung beabsichtigt, diese letzte verbleibende Lücke im Mosaik unmittelbarer täterbezogener Intervention und Repression zu schließen. Auf Basis der bereits vorgenommenen Bedarfsermittlung und Konzeption soll nun ein Sozialtrainingsprogramm für Partnerschaftsgewalt ausübende Männer zügig realisiert werden, das sich an den zwischenzeitlich vorliegenden bundesdeutschen Standards orientiert. Diese **„Standards und Empfehlungen** für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit HG)“ wurden von der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit erstellt. Daran beteiligt waren Opferunterstützungseinrichtungen sowie die bundesdeutsche Konferenz der Landeskoordinierungsstellen, letztere vertreten durch die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt des Saarlandes.

Unter dem Motto **väterliche Verantwortung und Kompetenz stärken** strebt die Landesregierung wie bereits unter III 4 dargelegt an, neben dem „normalen“ Täterprogramm spezielle Programme oder **Module für Partnerschaftsgewalt ausübende Väter** zu installieren, um deren Erziehungskompetenz zu fördern und ihre Verantwortung zum Wohle der Kinder zu stärken.

8. PRÄVENTION

Im Saarland wurden bereits elementare Präventionsmaßnahmen ergriffen. Insbesondere die fachgerechte und umfassende **Berücksichtigung kindlicher Schädigungen** durch elterliche Partnerschaftsgewalt von Seiten der zuständigen Professionen soll beibehalten und mit Blick auf ambulante, stationäre und teilsta-

tionäre Einrichtungen der Jugendhilfe intensiviert werden. Vor allem die Verhinderung oder Heilung kindlicher Schädigungen bei frühzeitiger Unterbindung der Gewalt und bedarfsgerechter kindlicher Hilfe durch passgenaue Maßnahmen verringert nachweislich das Risiko späterer Gewalt in der eigenen Partnerschaft im Teenager- und Erwachsenenalter und wirkt so primärpräventiv.

Auch die Integration der Thematik häuslicher Gewalt in das Projekt „**Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz**“ unter anderem hinsichtlich der Ausbildung der Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern hat sich als sinnvoll und notwendig erwiesen und wird beibehalten. Mit Blick auf den Kinderschutz wurde ein Risiko-Screening in den saarländischen Geburtskliniken bereits geschult. Hier ist zu prüfen, ob die vermittelten Fähigkeiten verstärkt auch im Hinblick auf den Aspekt „Häusliche Gewalt“ eingesetzt werden können und im Bereich der Kliniken auch MitarbeiterInnen anderer Stationen geschult werden sollten, um die Erkennung und Unterstützung von häuslicher Gewalt betroffener Patientinnen zu verbessern. Über den akuten Kinderschutz hinaus kann so sekundäre und tertiäre Prävention von häuslicher Gewalt betrieben werden. Da Schwangerschaft und Geburt einen Risikofaktor für Partnerschaftsgewalt bilden, bietet sich darüber hinaus die Chance, primäre Prävention häuslicher Gewalt zu betreiben.

Zudem ist es unerlässlich mit spezifischen Konzepten, die sowohl die Schulung der professionellen wie ehrenamtlichen Kräfte, als auch die Einbindung der Eltern und auch altersgemäße kindliche Angebote umfassen, primäre Prävention in **Kindergärten, Schulen und Vereinen** zu betreiben.

Neben Gewalterfahrungen während der Kindheit, gilt es bei einem weiteren Strang primärpräventiver Maßnahmen anzusetzen, der sich gemäß der neueren Präventionsforschung an gesellschaftlichen Strukturen **geschlechtsspezifischer Machtungleichheit sowie an traditionellen Geschlechtsrollen** festmachen lässt.

Ein dritter Schwerpunkt von zugleich primär- wie sekundärpräventivem Charakter bildet schließlich eine multimediale Öffentlichkeitskampagne mit Fokus auf der **Sensibilisierung des (potentiellen) sozialen Umfeldes**. Da die überwiegende Mehrheit der Gewaltbetroffenen nicht auf Unterstützung des offiziellen Sektors zurückgreift, sondern Hilfe vornehmlich bei Freunden, Verwandten, Kollegen und Nachbarn sucht, ist es von elementarer Bedeutung, deren Hilfefähigkeiten und Kenntnisse zu stärken.

Letztlich dient auch die angestrebte **Verzahnung** der Bereiche Gewaltberatung und Eheberatung sowie Gewaltberatung und Suchthilfe der Sekundärprävention.

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Weiterhin werden **Vorträge, Workshops** etc., zur Information interessierter Bevölkerungsgruppen über neueste Entwicklungen und Erkenntnisse angeboten werden.

In einer groß angelegten **multimedialen Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung des sozialen Umfeldes und der (potentiellen) Gewaltbetroffenen** soll der Fokus auf spezifische Opfergruppen und Hilfebedarfe gerichtet und in einer Reihe aufeinanderfolgender Kampagnenelemente über einen längeren Zeitraum die Thematik im Bewusstsein halten und die Sensibilisierungswirkung zu verstärken.

10. KOOPERATION

Wie ausführlich unter IV dargelegt, ist ein Ausbau der Kooperation erforderlich. Die Verstärkung, Verfeinerung und sukzessive Erweiterung des Interventionskonzeptes macht eine interdisziplinäre, hauptamtliche **Koordinierungsstelle** auch weiterhin unerlässlich.

Auch eine Fortführung des **Runden Tisches** ist unerlässlich. Er bedarf zudem einer Erweiterung in Form einer **Repräsentanz des Bereichs Schule** sowie einer Vertretung der **saarländischen Ärztekammer**.

IV Die Umsetzung

1. Die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt

„Ziel der Koordinierungsstelle ist die Abstimmung und Optimierung der Interventionen aller im Bereich häuslicher Gewalt tätigen Institutionen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Zivil- und Strafgerichte, Frauenhäuser, Beratungsstellen, Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen, Jugend- und Sozialämter. Die bisherigen Interventionsformen sollen dabei [...] beleuchtet, aufeinander abgestimmt und systematisch gestaltet werden. Zudem wird die Koordinierungsstelle die Aufgabe haben, zusammen mit den entsprechenden Institutionen den in diesem Aktionsplan enthaltenen Maßnahmenkatalog zu initiieren und zu koordinieren und außerdem durch politische, soziale und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu ergänzen.“

Diese dem ersten saarländischen Aktionsplan entnommene Aufgabenbeschreibung hat weiterhin Bestand und besitzt vom Grundsatz her und übertragen auf die in dem vorliegenden 2. Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen hohe Aktualität. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich im Zuge der erfolgreichen Tätigkeit der Koordinierungsstelle sowie der fortschreitenden Gesamtentwicklung Verschiebungen und Ergänzungen ergeben. So kommt der Primärprävention zunehmend Bedeutung zu, um der Gewaltausübung nicht nur mit wirksamem Opferschutz und konsequenter Inverantwortungnahme der Täter zu begegnen, sondern bereits das Entstehen der Gewalt zu verhindern. Auch ist die Feinjustierung bereits umgesetzter Maßnahmen ebenso unerlässlich wie die dauerhafte Sicherung des Erreichten. Die Nachhaltigkeit der Erfolge ist nur zu gewährleisten, wenn immer wieder die Rückkehr zu altvertrauten Verfahrensweisen verhindert wird. Eine in diesem Sinne verstandene Rückfallprophylaxe ist nicht nach wenigen Monaten oder Jahren abgeschlossen. Neben den genannten Bereichen der Verstetigung bzw. Absicherung und der Prävention ist nach wie vor die Integration weiterer, bislang im Gesamtkonzept nicht berücksichtigter Berufsgruppen und Institutionen zu betreiben.

2. Der saarländische Runde Tisch gegen häusliche Gewalt

Wie bislang, so soll der Runde Tisch als landesweites ExpertInnen-gremium auch künftig die Entwicklung der häuslichen Gewalt im Saarland sowie die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung verfolgen, diskutieren und gegebenenfalls Anregungen geben sowie die Tätigkeit der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt begleiten.

Die aktuellen Mitgliedsorganisationen und die teilnehmenden Personen sind im Anhang aufgeführt.

V Schlussbemerkung

Die saarländische Landesregierung bedankt sich vielmals bei den Mitgliedsorganisationen und TeilnehmerInnen des Runden Tisches für das Einbringen ihrer profunden Expertise und für die fruchtbare, konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle des Landes.

VI Anhang

Anhang 1: Maßnahmenkatalog in Stichworten

1. Polizeiliche Intervention

- Fortführung der Ergänzung der Handlungsrichtlinie um die Thematiken „Prävention von Tötungsdelikten in Partnerschaften“ und „Stalking“
- Fortführung der Fortbildungen zu häuslicher Gewalt und Stalking insbesondere des Wach- und Streifen dienstes sowie der Schwerpunktsachbearbeitung
- Fortbildung von Polizeibeamten/innen in leitenden Positionen
- Beibehaltung der Schwerpunktsachbearbeitung in den Kriminaldiensten

2. Justiz

2.1 Staatsanwaltschaft

- Beibehaltung des Sonderdezernates

2.2 Gerichte

- Fortführung der Einrichtung von Warteräumen für Opferzeuginnen in den saarländischen Amtsgerichtsgebäuden

2.3 Justiz allgemein

- Fortführung der Ausbildung für Rechtsreferendare/innen
- Weiterführung der umfangreichen Fortbildungsangebote für
 - Richtern/innen im Saarland sowie bundesweit an der Deutschen Richterakademie (DRA) und im Rahmen des Gemeinsamen Justizfortbildungsprogramms der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland
 - Rechtsanwaltschaft
 - Rechtspfleger/innen der Rechtsantragsstellen im Rahmen des Gemeinsamen Justizfortbildungsprogramms der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen und dem Saarland
- Prüfung eines neuen Straftatbestandes „Fortgesetzte Gewalt“
- Prüfung der Einsatzmöglichkeiten elektronischer Fußfesseln zur Überwachung von Nahrungsverboten und Wohnungsverweisungen

3. Gesundheitsbereich

- Fortsetzung der Sensibilisierung der ärztlichen und pflegerischen Berufe insbesondere im hausärztlichen, gynäkologischen und psychotherapeutischen Bereich
- Maßnahmen in Kliniken
 - Fortbildungen
 - Etablierung speziell definierter AnsprechpartnerInnen
- Kapazitätssteigerung für Opfertherapien mit dem Ziel kürzerer Wartezeiten
- Fortsetzung der Sensibilisierung und der Fortbildungen von medizinischen Fachangestellten
- Ausdehnung des pro-aktiven Beratungsangebotes der Interventionsstelle auf den Gesundheitsbereich
- Landesprogramm „Frühe Hilfen/ Keiner fällt durchs Netz“
 - Fortführung der Integration der Thematik häuslicher Gewalt
 - verstärkte Einbindung freiberuflicher Frauen- und Kinderärzte in die Regionalnetzwerke
 - Prüfung einer intensiveren Einbeziehung der Aspekte häuslicher Gewalt im Risiko-Screening zum Kinderschutz

4. Jugendhilfe

- fortlaufende Wiederauflagen und bedarfsgerechte Aktualisierungen der Broschüre „Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt. Eine Handlungsorientierung für Jugendämter“
- „Auffrischungsfortbildungen“ für Jugendämter
- Fortsetzung der Fortbildungen für ambulante, stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe
- Ausdifferenzierung der Konzepte zur Durchführung des Begleiteten Umgangs und Minimierung der Wartezeiten
- Väterkurse für Partnerschaftsgewalt ausübende Männer zur Steigerung der Erziehungskompetenz
- zu dem von Gesundheitswesen und Jugendhilfe gemeinsam getragenen Landesprogramms „Frühe Hilfen/ Keiner fällt durchs Netz“ siehe oben 3.

5. Opferunterstützung allgemein

- Mehrsprachige Broschüre für Betroffene, u.a. mit Informationen über Mechanismen und typische Folgewirkungen der Gewalt
- Beobachtung der (Über-) Belegungszahlen in den Frauenhäusern und ggf. Maßnahmeneinleitung
- Verzahnung Paarberatung und Gewaltberatung
 - Fortbildung von „klassischen“ Paarberatungsstellen
 - Verbreitung eines Konzept für gewaltzentrierte Paarberatung (unter spezifischen, eng gefassten Bedingungen)
- Verzahnung der Bereiche Suchthilfe und Gewaltberatung
- Verzahnung mit Kinderschutz ausbauen
- Online-Beratungsangebot
- Verstärkte Beachtung sexueller Gewalt als Aspekt häuslicher Gewalt

6. Spezifische Opfergruppen

6.1 Migrantinnen

- verstärkte Berücksichtigung der spezifischen Gewaltausprägungen und erhöhtem Unterstützungsbedarf von Frauen mit Migrationshintergrund
- Ausweitung des muttersprachlichen und kultursensiblen Beratungsangebotes insbesondere für türkische Frauen
- Finanzierung von Dolmetscherkosten für Psychotherapien
- Präventionsarbeit mit Fokus Migranten/Migrantinnen

6.2 Ältere Menschen, Pflegebedürftige

- Fortsetzung der Fortbildungen von Polizei, Justiz und Gesundheitswesen
- Fortbildungen für Pflegestützpunkte und Seniorensicherheitsbeauftragte
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Verstärkte Beachtung sexueller Gewalt
- Intensivierung der Verzahnung der Bereiche „Pflege/Gewalt in der Pflege“ und „häusliche Gewalt“ auf Ebene interinstitutioneller Kooperation

6.3 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen

- Ausbau barrierefreier Ausstattung der Frauenhäuser und Beratungsstellen
- Sensibilisierung/Fortbildungen der MitarbeiterInnen und Leitungen von Wohnheimen und Werkstätten
- Implementierung von Präventionsmaßnahmen und Interventionsstrategien in Verdachtsfällen
- Prüfung der Möglichkeiten effektiverer Schutzvorschriften in Anlehnung an die Schutzvorschriften junger Menschen (§ 72a SGB VIII)
- Ausbau barrierefreier Info-Materialien, wie Flyer, Homepages etc...

6.4 Sehr junge Betroffene

- Ermittlung des spezifischen Unterstützungsbedarfs und Entwicklung entsprechender Konzepte verbunden mit niedrighschwelligem Zugangswegen
- Selektive primäre Prävention in Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit

6.5 Frauen mit hohem Bildungs- und Einkommensniveau

- Konzeptentwicklung hinsichtlich Unterstützungsinhalten und –settings sowie zu adäquaten Zugangswegen
- Öffentlichkeitsarbeit: Differenzierte Darstellung verschiedener Formen der Gewalt sowie der umfassenden Verbreitung über alle Schichten hinweg mit dem Ziel der Herabsenkung der Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von Schutz und Unterstützung

6.6 Kinder

- Broschüre für Kinder
- Ausbau und altersgemäße sowie geschlechtersensible Ausdifferenzierung der Angebote für betroffene Kinder
- Personelle Aufstockung des Kinderbereichs der Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt
- Handlungsorientierung für ErzieherInnen
- Fortsetzung von Informationsveranstaltungen für LehrerInnen
- Handlungsorientierung für LehrerInnen
- Entwicklung curricularer Bausteine

6.7 Von Gewalt betroffene Männer

- Entwicklung eines spezifischen Beratungskonzept und -angebots, z. B. Online-Beratung bzw. Kontaktaufnahme per E-Mail und persönliche Beratung zusätzlich auch durch männlichen Berater bei Interventionsstelle (bedarfsorientiert, ggf. auf Honorarbasis)

7. Täterarbeit

- Einrichtung eines Täterprogramms mit erweiterter bzw. spezifischer Konzeption hinsichtlich der Vaterrolle von Partnerschaftsgewalt ausübenden Männern

8. Prävention

- Fortführung und Intensivierung der Fortbildungen für Einrichtungen der stationären und ambulanten Jugendhilfe sowie von Schulen
- Entwicklung von Konzepten zur Präventionsarbeit in Kindertageseinrichtungen, und Schulen
- Entwicklung von Konzepten, die die Thematik „häusliche Gewalt“ in Vereinen/ Öffentlichkeit präventiv bearbeiten
- multimediale Öffentlichkeitskampagne mit Fokus auf der Sensibilisierung des sozialen Umfelds und der (potentiellen) Gewaltbetroffenen auch hinsichtlich ursächlicher Faktoren
- Intensivierung der Verknüpfung Kinderschutz / Frühe Hilfen und Gewaltschutz Ausbau der Schnittstellen
- Verzahnung der Bereiche Suchthilfe und Gewaltberatung sowie Paarberatung und Gewaltberatung zu Präventionszwecken

9. Öffentlichkeitsarbeit

- (mehrere) multimediale Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung des sozialen Umfelds und der (potentiellen) Gewaltbetroffenen mit Fokus auf spezifischen Opfergruppen und Hilfebedarfen

10. Kooperation

- Beibehaltung der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt mit interdisziplinärer Besetzung insbesondere zur Umsetzung des Aktionsplanes II
- Fortführung des Runden Tisches und Erweiterung um den Bereich Schule sowie eine Vertretung der saarländischen Ärztekammer

Anhang 2:

Mitglieder des Saarländischen Runden Tischs gegen häusliche Gewalt

Stand April 2011

Hanne Beyer- Wagner
hbeyer-wagner@lvsaarland.awo.org
Hohenzollernstr.45, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681 58605-125
Fax 0681 58605-177

Uschi Biedenkopf
Jugendamt des Regionalverbands Saarbrücken
Heudukstraße
66117 Saarbrücken
0681 506-5100
uschi.biedenkopf@rvsbr.de

Thomas Dörr
Ministerium für Inneres und
Europaangelegenheiten
Mainzerstraße 136, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/501-3539; Fax 0681/501-3544
t.doerr@innen.saarland.de

Marion Ernst (Federführung)
Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt
Ministerium der Justiz
Zähringerstraße 12, 66119 Saarbrücken
0681 501-5425
m.ernst@justiz.saarland.de

Tanja Fauth-Engel
Richterin am Amtsgericht Saarbrücken
Franz-Josef-Röder-Straße 13,
66119 Saarbrücken
0681 501-5188
t.fauth-engel@agsb.justiz.saarland.de

Barbara Filipak
Beratungsstelle für Migrantinnen
Großherzog-Friedrich-Straße 37,
66111 Saarbrücken
beratung.migrantinnen@t-online.de
0681/ 373631; 0173 3065832; 01726843100

Anne Garnier
Diakonisches Werk an der Saar gGMBH
Rembrandtstr. 17 - 19, 66540 Neunkirchen
Tel:06821/956-167
anne-garnier@dwsaar.de

Franziska Honnef (Federführung)
Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt
Ministerium der Justiz
Zähringerstraße 12,
66119 Saarbrücken
0681 501-5415
f.honnef@justiz.saarland.de

Barbara Klein
Elisabeth-Zillken-Haus
Dudweiler Landstraße, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 91027-12; Fax: 0681/
kontakt@elisabeth-zillken-haus.de

Peter Klesen
Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention,
Soziales und Sport
- Stabsstelle Chancen für Kinder - Kinder-,
Familien- und Jugendpolitik
Stabstelle Kinderschutz, Bereich Frühe Hilfen -
0681 501-7280
p.klesen@arbeit.saarland.de

Dr. Klaus-Henning Kraft
Frauenarzt
Beauftragter des Berufsverbandes
der Frauenärzte für Hilfen gegen Gewalt
Dudoplatz 1, 66125 Saarbrücken –Dudweiler
Tel.: 06897/972020; Fax: 06897/972024
Dr.Kraft@telemed.de

Sabine Kräuter-Stockton
Staatsanwaltschaft Saarbrücken,
Dezernat Häusliche Gewalt
Zähringerstraße 12, 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/501 5380
s.kraeuter-stockton@sta.justiz.saarland.de

Dr. Jérôme Lange
Ministerium der Justiz
Zähringerstraße 12, 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/501-5427
j.lange@justiz.saarland.de

Birgit Mohns-Welsch
Landkreis Neunkirchen
Wilhelm-Heinrich-Straße 36, 66546 Ottweiler
Tel.: 06824/906 2188; Fax: 06824/906 6188
b.mohns-welsch@landkreis-neunkirchen.de

Sylvia Schmidt
Frauenhaus Neunkirchen
Postfach 1565, 66515 Neunkirchen
Tel.: 06821/92250
frauenhausneunkirchen@lvsaarland.awo.org

Antonia Schneider-Kerle
Frauennotruf Saarland
Nauwieserstraße 19, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/36767; Fax: 0681/9385898
notrufgruppe-sb@t-online.de

Christine Theisen
Beratungs- und Interventionsstelle
für Opfer häuslicher Gewalt
Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/379961-13; Fax: 0681/379961-15
ch.theisen@skf-saarbruecken.de

Margit Thewes
LAG kommunaler Frauenbeauftragter
Rathaus Lebach, Am Markt 1, 66822 Lebach
Tel.: 06881 59244
Thewes@lebach.de

Karin Weindel
Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention,
Soziales und Sport
- Referat für Frauen und Gleichstellung -
Franz-Josef-Röder-Straße 23,
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/501-3186
k.weindel@arbeit.saarland.de



Saarland

Ministerium der Justiz

Zähringerstraße 12

66119 Saarbrücken

0681/501-5425

haeusliche-gewalt@justiz.saarland.de

www.justiz.saarland.de

1. Auflage Oktober 2011